

BESCHLUSSVORLAGE V0265/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45401
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	13.03.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	26.04.2023	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Förderung der Jugendverbände gem. § 12 SGB VIII – Förderrichtlinien für Jugendverbände, Jugendorganisationen und öffentlich anerkannte Jugendgruppen im Stadtjugendring Ingolstadt (Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Die ab 01.01.2023 geltenden Förderrichtlinien des Stadtjugendrings zur Förderung der Ingolstädter Jugendverbandsarbeit und die damit verbundene Anhebung der Fördersätze werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 52.500,00	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 451500.702100; sonstige Jugendarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Stadtjugendring <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 52.500,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 451500.702100; sonstige Jugendarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Stadtjugendring	Euro: 52.500,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Richtlinie mit finanzwirtschaftlichen Aspekten

Kurzvortrag:

Der Stadtjugendring teilte mit, dass ab dem 01.01.2023 neue Förderrichtlinien für die Förderung der Jugendorganisationen, Jugendverbände und Jugendgruppen gelten.

Die wesentlichen Änderungen werden im Folgenden dargestellt:

Künftig können die Förderanträge nur noch online über das SJR – Zuschuss – Portal gestellt werden, vgl. Nr. 4 der Durchführungsbestimmungen der Förderrichtlinie. Die Umstellung soll noch im Frühjahr 2023 erfolgen. Ziel ist eine Vereinfachung durch die papierlose Antragsstellung für die Jugendverbände und eine Zeitersparnis bei der internen Abwicklung der Anträge im

Stadtjugendring und bei der zuständigen Verwaltungsmitarbeiterin. Die Zeitressourcen sollen künftig verstärkt in (online-) Beratungsangebote und Unterstützung von ehrenamtlichen JugendleiterInnen der Jugendverbände investiert werden.

Der Zuschuss für die Arbeitsmittel nach § 2 des Förderkatalogs wird von 20 % auf bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten erhöht. Die maximale Fördersumme in Höhe von 1.000 EUR bleibt gleich.

Der Maximalzuschuss für Freizeiten und Erholungsmaßnahmen nach § 3 des Förderkatalogs wird von 2.000 EUR je Maßnahme auf 3.000 EUR je Maßnahme angehoben um auch wieder längere Freizeiten über eine Woche hinaus zu ermöglichen. Aufgrund stark gestiegener Kosten für die Unterbringung, Verpflegung und das Programm war eine Erhöhung notwendig.

Der Zuschuss für die Ausstattung von Jugendräumen nach § 6 des Förderkatalogs wird von 50 % auf 80% der nachgewiesenen Gesamtkosten erhöht. Die maximale Fördersumme in Höhe von 1.000 EUR bleibt gleich.

Die Mindestprojektdauer für besondere Maßnahmen und Projekte nach § 7 des Förderkatalogs wird von 3 Stunden auf 6 Stunden erhöht. Die Erhöhung war aufgrund der praktischen Erfahrungen aus dem RE.START Sonderprogramm des SJR aus dem Jahr 2022 notwendig.

Der städtische Zuschuss an den Stadtjugendring im Einzelplan 4 „Zuschuss an Jugendverbände“ in Höhe von 52.500 EUR bleibt unverändert. Die Mittel sind im Haushalt des Amtes für Jugend und Familie des Jahres 2023 eingeplant.